

GSK Österreich möchte auf folgende spezielle lokale Regelungen hinweisen:

- Die Erfassung der offenzulegenden Beträge erfolgt gemäß dem **Pharmig Artikel 9 VHC**. Details sind der unten angeführten Tabelle zu entnehmen.
- Bei Gesundheitsorganisation z.B. gemeinnützigen Vereinen, kann es zu indirekten geldwerten Leistungen und damit zur individuellen Offenlegung kommen, obwohl kein Geldfluss zwischen GSK und der Gesundheitsorganisation erfolgte. Im Speziellen betrifft dies die Unterstützung von Institutionen oder von diesen mit der Durchführung einer Veranstaltung beauftragten Dritten.
Um dem Pharmig VHC Artikel 9.4 b) 2) (i), (ii) oder (iii) (Offenlegung Veranstaltungen) zu entsprechen, legt GSK sämtliche geldwerte Leistungen im Namen der Gesundheitsorganisation offen.
- Bei Angehörigen medizinischer Fachkreise, mit denen GSK auch mehrfach auf internationaler Ebene zusammenarbeitet (z.B. Vortragstätigkeit bei internationalen GSK Veranstaltungen), kann es zu höheren offenzulegenden Beträgen kommen.
- Aufgrund unserer Haupttätigkeitsbereiche unterstützt GSK vermehrt Projekte von Gesundheitsorganisationen in den Bereichen Atemwegserkrankungen, HIV und Impfstoffe.
- Der Geschäftsbereich GSK Consumer Healthcare wurde inklusive aller Verantwortungsbereiche an die GSK-Gebro Consumer Healthcare GmbH (vormals Novartis Consumer Health-Gebro GmbH) abgegeben.

Nachfolgend einige spezielle Punkte zum besseren Verständnis des Inhalts des Berichts:

- **Berichterstattungszeitraum:**
Der externe Offenlegungsbericht wird bis Ende Juni jeden Jahres für diejenigen geldwerten Leistungen veröffentlicht, die im vorherigen Kalenderjahr getätigt wurden.
- **Geldwerte Zuwendung:**
Geldwerte Leistungen bedeutet die Leistung eines Werts oder Vorteils von GSK an einen Angehörigen des medizinischen Fachkreises (HCP) oder an eine Gesundheitsorganisation (HCO). Eine geldwerte Leistung kann direkt von GSK oder indirekt über einen Vermittler geleistet werden und in einer Zahlung (beispielsweise Honorar für eine Dienstleistung) oder einem Sachbezug (beispielsweise Flug oder Anmeldegebühr, wobei das Geld an ein Reisebüro oder einen Veranstalter überwiesen wird) bestehen.
- **Meldung am Wohnsitz:**
GSK meldet die geldwerten Leistungen in dem Land, in dem der/die HCP/ HCO vorwiegend praktiziert, wobei diese Meldung alle geldwerten Leistungen von GSK weltweit umfasst.
- **Zustimmungserklärung:**
Bei HCPs und HCOs umfasst der externe Offenlegungsbericht nur dann geldwerte Leistungen, wenn der/die HCP/HCO der Offenlegung zugestimmt hat. Erfolgt keine Zustimmung oder wird diese zurückgezogen/widerrufen, werden geldwerte Leistungen für diesen/diese HCP/HCO aggregiert offengelegt, sodass der die Leistungen empfangende HCP/HCO nicht ersichtlich ist.

- **Produktumfang:**
Die Offenlegung erfolgt auf Grundlage aller meldepflichtigen geldwerten Leistungen an HCPs und HCOs in Bezug auf verschreibungspflichtige Medikamente von GSK und auf die rezeptfreien Marken von GSK, die zumindest ein Produkt enthalten, das nur auf Verschreibung erhältlich ist. Alle nicht-Medizinprodukte innerhalb einer Marke von GSK (wie z.B. Kosmetika, Lebensmittel, Behelfe oder ähnliches) sind nicht von der Offenlegung betroffen.
- **Aggregierte Beträge (Abschnitt HCP/HCO):**
Die Beträge, die in aggregierter Form ausgewiesen sind, beinhalten geldwerte Leistungen an HCPs und HCOs, die ihre Zustimmung zur individuellen Offenlegung zurückgezogen/widerrufen haben.
- **Suchfunktion im Bericht:**
Mit der Tastenkombination Strg+F kann eine Suchfunktion aufgerufen werden. (z.B. Suche nach Vor- und Zunamen)
- **Abkürzungen im Bericht:**
 - HCP (Healthcare Professional) = Angehörige des medizinischen Fachkreises
 - HCO (Healthcare Organisation) = Institutionen des medizinischen Fachkreises/ Gesundheitsorganisationen
 - N/A (not applicable) = nicht anwendbar
 - AT (Austria) = Österreich
 - R&D (Research & Development) = Forschung und Entwicklung (klinische Studien)
 - VHC = Verhaltenscodex Pharmig

Begriff	Erläuterung
Zuständigkeitsbereich des Unternehmens	GSK veröffentlicht einen Bericht für jedes Land, in dem sämtliche geldwerten Leistungen an Angehörige und Institutionen medizinischer Fachkreise aus diesem Land von GSK, GSK Consumer Healthcare und ViiV Healthcare angeführt sind.
Datum der Berichterstattung	Bei der Erfassung der offenzulegenden Daten sind nachfolgende Methoden anzuwenden: Für Abgrenzungs-, Bewertungs-, und/oder sonstige Fragestellungen im Rahmen der offenzulegenden Beträge werden gemäß der Verordnung 2/2014 des Vorstands der Pharmig zu Artikel 9 des VHC (Transparenz) die jeweils angewandten Buchführungs- und Bilanzierungsgrundsätze herangezogen. (gemäß Pharmig VHC Artikel 9)
Mehrwertsteuer	Die erfassten Beträge der geldwerten Leistungen sind als Nettobeträge (abzüglich allfälliger Steuern und/oder Abgaben) ausgewiesen. (gemäß Pharmig VHC Artikel 9)
Währungs-umrechnungen	GSK verbucht geldwerte Leistungen in jener Währung, in der die Transaktion erfolgte. Der externe Bericht selbst weist alle Werte in der Währung des Landes auf, in dem der externe Bericht erstellt wird.
HCPs angestellt bei GSK	GSK wird keine Zahlungen von HCPs, die bei GSK als Mitarbeiter angestellt sind, veröffentlichen. GSK ist der Ansicht, dass es unangemessen wäre Gehälter, Bonifikationen und sonstige persönliche Ausgaben von Mitarbeitern offenzulegen.
Novartis Erläuterung	Am 02. März 2015 finalisierten GSK und Novartis ein dreiteiliges Geschäftsabkommen, demzufolge GSK von Novartis deren weltweites Impfstoff Portfolio (ausgenommen Grippeimpfstoff) erwarb, die gemeinsame Gründung eines weltweit führenden Consumer Healthcare - Unternehmens erfolgte sowie GSK den Onkologie-Geschäftsbereich an Novartis ausgliederte. Bezugnehmend auf die Übertragung des Onkologie-Geschäftsbereiches an Novartis wird GSK entsprechende geldwerte Leistungen nach 02. März 2015 nicht offenlegen. Für beide Geschäftsbereiche, Consumer Healthcare, welches von Novartis zum Joint Venture beigesteuert wurde und dem von GSK erworbenen Impfstoff Geschäftsbereich, legen wir alle geldwerten Zuwendungen, die nach der Integration erfolgten, offen.
Mehrjährige Vertragsverhältnisse	Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung sind insbesondere auch betreffend der Abgrenzung von Leistungen, etwa bei mehrjährigen Vertragsverhältnissen bzw. wiederholten Leistungserbringungen über mehr als einen Berichtszeitraum, heranzuziehen und anzuwenden. (gemäß Pharmig VHC Artikel 9)

Bitte wenden Sie sich zwecks weiterer Einzelheiten zum Kodex selbst an [Pharmig/Verhaltenscodex Transparenz](#) .

GSK - GlaxoSmithKline Pharma GmbH
Euro Plaza, Gebäude I, 4. Stock
1120 Wien, Wagenseilgasse 3
Handelsgericht Wien, Firmenbuch Nr. FN 115955y
Email at.info@gsk.com Tel +43 1 970 75 0